



☐ vertraulich

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Remo Liebscher

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 22

Datum: 22. JULI 2026

Gewerbsteuer 2024 und 2025 AF1525/26

Sehr geehrter Herr Liebscher,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„[D]ie Gewerbsteuer ist eine wesentliche Einnahmequelle der Landeshauptstadt Dresden. Mich interessieren sowohl das konkrete Aufkommen in den letzten Jahren als auch der Verwaltungsaufwand für Abrechnung, Einzug und Verwaltung durch das Stadtpersonal. Im Zusammenhang mit der Vermietung gewerblich genutzter Ferienwohnungen bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Gewerbesteuerereinnahmen der Landeshauptstadt Dresden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils insgesamt?“

Die jeweils kassenwirksam vereinnahmte Gewerbsteuer betrug im Haushaltjahr 2024 458.135.001 Euro und im Jahr 2025 425.323.677 Euro.

2. „In welcher Höhe entfielen die Gewerbesteuerereinnahmen in den Jahren 2024 und 2025 auf Gewerbebetriebe mit dem Angebot von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und vergleichbaren gewerblich vermieteten Ferienunterkünften?
 - a) Welche steuerlichen oder statistischen Kategorien werden hierfür in der Stadtverwaltung beziehungsweise in der Finanzverwaltung genutzt?
 - b) Falls keine exakte Abgrenzung „gewerbliche Ferienwohnungen“ möglich ist: Welche näherungsweise Schätzung kann die Verwaltung auf Basis der vorhandenen Daten vornehmen?“

Auf Gewerbebetriebe mit dem Angebot von Ferienhäusern und Ferienwohnungen (Branchencode 55203 nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008) sowie Privatquartieren (Code 55901)

entfielen Gewerbesteuerereinnahmen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von rund 106.500 Euro (Haushaltjahr 2024) bzw. rund 130.000 Euro (Haushaltjahr 2025).

3. „Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand für die Stadtverwaltung, die Gewerbesteuer zu erheben und einzuziehen?
- a) Wie viele Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalenten) sind mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Erhebung, Überwachung und Verbuchung der Gewerbesteuer befasst?
 - b) Welche jährlichen Kosten entstehen der Landeshauptstadt Dresden hierfür (bitte getrennt nach Personal- und Sachkosten, soweit möglich, insbesondere IT-Kosten für Fachanwendungen und Schnittstellen)?“

Für die Verwaltung der Gewerbesteuer stehen dem Steuer- und Stadtkassenamt derzeit 19 Vollzeit-Planstellen zur Verfügung. Die Kosten der Verwaltung der Gewerbesteuer beliefen sich im Jahr 2025 auf rund 1.176.000 Euro Personalkosten und rund 311.000 Euro Sachkosten, darunter rund 40.000 Euro IT-Kosten für Fachanwendungen.

4. „Gibt es bei der Erhebung der Gewerbesteuer für Gewerbebetriebe mit dem Angebot von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und vergleichbaren gewerblich vermieteten Ferienunterkünften Besonderheiten, die den Prozess der Erhebung aufwändiger machen (z.B. zusätzliche Prüfschritte, besondere Abstimmungen mit anderen Dienststellen oder zusätzliche Datenerhebungen)? Falls ja:
- a) Wie sind diese Besonderheiten im Verwaltungsablauf dokumentiert?
 - b) In welcher Größenordnung schlagen sich diese Besonderheiten in zusätzlichen Verwaltungskosten nieder?“

Bei der Erhebung der Gewerbesteuer für Gewerbebetriebe mit dem Angebot von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und vergleichbaren gewerblich vermieteten Ferienunterkünften gibt es keine branchenbezogenen Besonderheiten gegenüber anderen Gewerbebetrieben.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert